



GkB mbH | Am Storrenacker 1 b | 76139 Karlsruhe

«Anrede»
«Vorname» «Name»
«Straße»
«PLZ» «Ort»

Gesellschaft für kommunale
Bauerschließung mbH
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe

Telefon: +49 721 96232-60
erschliessung@gkb-ag.de
www.gkb-ag.de

Sitz: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
Handelsregister HRB 106886

UST-ID: DE167720826
Volksbank Karlsruhe
IBAN: DE74 6619 0000 0071 0470 08
BIC: GENODE61KA1

Kontakt: Arno Linder
Telefon: +49 721 96232-60
Zeichen: 06HAM17003/ali-jmn

Datum: 22.03.2021

06HAM18003
Gemeinde Hambrücken
Erschließung Baugebiet „Brühl“

Mitteilung zum Eidechsenzuchtzaun am Bauort des Vorhabens „Brühl“ in Hambrücken

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auf der Fläche des Baugebiets „Brühl“ wurde bei Untersuchungen eine größere Anzahl Zauneidechsen nachgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine europa- und deutschlandweit streng geschützte Art, welche vor Baubeginn vollständig aus dem Baugebiet abgefangen und an geeignete Stellen umgesiedelt werden muss. Aus diesem Grund wurde entlang des geplanten Baugebiets „Brühl“ von einer Fachfirma ein Eidechsenzaun aufgebaut. Dieser soll verhindern, dass von umliegenden Flächen (z.B. Hausgärten) die dort ebenfalls vorkommenden Zauneidechsen während des Abfangens und später während der Bauarbeiten immer wieder ins Baugebiet einwandern. Nur so kann gewährleistet werden, dass die im Baugebiet lebenden Individuen vollständig abgefangen werden können. Erst nachdem dies geschehen ist, kann mit den Erschließungs- und Bauarbeiten begonnen werden.

Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, dass der Zaun über die ganze Zeit und auf seiner kompletten Länge intakt bleibt. Auch bereits ein kurzzeitiges Öffnen kann dazu führen, dass Eidechsen ins Baugebiet einwandern.

Bitte achten Sie daher darauf, dass

- Der Zaun zu keiner Zeit beschädigt, zerstört oder ausgegraben wird
- Keine Gegenstände quer über den Zaun gelegt werden (auch Äste oder Ranken von Pflanzen)
- Der Zaun beidseitig auf einer Breite von ca. 0,5 m freigehalten wird. Hier dürfen keinerlei Materialien abgelagert werden, da der Zaun regelmäßig von Bewuchs freigeschnitten wird.
- Der Zaun nicht überfahren wird oder die Befestigungen so beschädigt werden, dass die Zaunfolie nicht mehr senkrecht stehen bleibt.

Wir weisen darauf hin, dass die Reparatur von Beschädigungen dem Verursacher in Rechnung gestellt wird.

Bei Fragen oder Hinweisen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich gerne an das zuständige Fachbüro:

BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR

Dr. Christoph Singer

info@bioplan-landschaft.de

06221/416 07 36

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Arno Linder